

Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"

Beitrag von „kecks“ vom 5. Februar 2017 20:51

es ist bestimmt kein einzelfallhelfer ohne gutachten, atteste, berichte etc. vom himmel gefallen. da muss es unterlagen geben. was passiert denn an den tagen, an denen der helfer krank ist? geht der bub dann allein zur schule?